



Online gestellt und somit verkündet am 16.04.2024 in Dinklage

## Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 3 - Nr. 11/2024

### Bekanntmachung

#### **43. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 110 „Östlich Dinklager Ring II“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat den Entwürfen der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 110 „Östlich Dinklager Ring II“, jeweils bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnungen, der Begründungen und der Umweltberichte, zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Industriegebietes.

Der Änderungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der entsprechende Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 110 „Östlich Dinklager Ring II“ sind aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), 2022
- Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Vechta (RROP), 2022
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta, 2005

- NIBIS Kartenserver, 2024
- Niedersächsische Umweltkarten, 2024
- Umweltbericht: Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Abbildung der Biotoptypen; Erläuterung der zu erwartenden Eingriffe und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Erläuterung der Ziele des speziellen Artenschutzes sowie Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände; Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit; einschl. ihrer Wechselwirkungen,
- Faunistisches Gutachten zur geplanten Gewerbegebietsentwicklung westlich der A 1
- Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien -, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, Januar 2019
- Waldgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Oldenburg, Dezember 2018
- Geotechnischer Bericht (Bodengutachten), Ingenieurgeologie Dr. Lübke, Vechta, Februar 2024
- Immissionsschutzgutachten zu den Geruchsmissionen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, November 2023
- Oberflächenentwässerungskonzept, Planungsbüro INGWA, Oldenburg, Februar 2024,
- Untersuchung der FFH-Art Eremit, Axel Bellmann, Bremen, August 2019
- Stellungnahme zur NOX-Deposition, Dipl.-Ing. Knut Haverkamp, Liebenburg, Januar 2024
- Bericht zur Überprüfung der Verträglichkeit gem. § 34 BNatSchG gegenüber dem FFH-Gebiet Wald bei Burg Dinklage, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, 2024
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Festlegung der Fläche als „Vorbehaltsgebiet Biotopverbund“ im RROP, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur, Verlust der Funktion des Waldbestandes als Trittsteinbiotop, Ersatz für eine Aufforstungsfläche, Beeinträchtigung der Waldrandfunktionen, Isolierung und Abwertung der Waldfläche, mögliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch eine Grundwasserabsenkung während der Bauphase, Hinweise zum Artenschutz, Ergänzung eines Biotoptypenplans, Überarbeitung der Eingriffsbilanzierung, Bedeutung der Wald-Randbereiche für Zwergfledermäuse, Erforderlichkeit eines Geruchsgutachtens, eines geotechnischen Berichts und eines Entwässerungskonzeptes, mögliche Bodenfunktionsbeeinträchtigungen, Sicherheitsabstand zum Wald, nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung, Abstand baulicher Anlagen zum Hopener Mühlenbach, Unterhaltungstreifen am Gewässer, festgesetztes Überschwemmungsgebiet, allgemeine Standortbedingungen, allgemeine Waldbelange, Oberflächenentwässerung, Artenschutz, allgemeiner Immissionsschutz, allgemeiner Bodenschutz, verkehrliche Belange, vorhandene Versorgungsleitungen;

Die Entwürfe der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 110 „Östlich Dinklager Ring II“ – Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2024 bis 24.05.2024 (einschl.) bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, öffentlich aus. Die Unterlagen können in dieser Zeit von allen Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Entwurfsunterlagen stehen außerdem während der Auslegungsfrist im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) (Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder mündlich (zur Niederschrift) gegenüber der Stadt Dinklage abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4, Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Carl Heinz Putthoff